

# **Beitragsordnung des Kendo Dojo Köln e. V.**

## **§1 Grundsatz**

Diese Beitragsordnung regelt die Mitgliedsbeiträge, Verbandsabgaben, Gebühren und sonstigen Zahlungsverpflichtungen der Mitglieder des Kendo Dojo Köln e.V.

## **§2 Mitgliedsbeiträge**

(1) Der monatliche Mitgliedsbeitrag beträgt:

- 12,00 € für Erwachsene
- 6,00 € für Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren

(2) Die Beiträge werden quartalsweise per Lastschrift eingezogen.

(3) Eine Zahlung per Überweisung ist grundsätzlich ausgeschlossen.

## **§3 Verbandsbeiträge**

(1) Zusätzlich zum Mitgliedsbeitrag werden jährlich folgende Verbandsabgaben erhoben:

- Jahressichtmarke des Deutschen Kendobundes e.V. (DKenB)
- Mitgliedsbeitrag des Nordrhein-Westfälischen Kendoverbands e.V. (NWKV)

(2) Die Höhe der Abgaben richtet sich nach den jeweils aktuellen Beiträgen der Verbände.

(3) Mitglieder, die dem Verein in der zweiten Jahreshälfte beitreten, zahlen im Eintrittsjahr die Hälfte der Verbandsabgaben.

(4) Die Verbandsabgaben werden im ersten Quartal eines Kalenderjahres eingezogen. Bei Neumitgliedern erfolgt die Abbuchung mit der ersten Quartalsabrechnung.

## **§4 Kendopass**

Für die Ausstellung eines Kendopasses wird einmalig eine Gebühr erhoben. Die Höhe der Passgebühr richtet sich nach den jeweils aktuellen Gebühren der Verbände DKenB und NWKV.

## **§5 Leihgebühren**

(1) Für die Ausleihe einer Rüstung (Men, Dō, Kote, Tare sowie Tasche) oder einzelner Teile wird eine Leihgebühr erhoben.

(2) Die Leihgebühr beträgt:

- 10,00 € pro Monat im ersten Leihjahr
- 15,00 € pro Monat ab dem zweiten Leihjahr

(3) Die Leihgebühren werden quartalsweise zusammen mit dem Mitgliedsbeitrag eingezogen.

(4) Kinder und Jugendliche können Keiko-gi und Hakama kostenlos gegen Hinterlegung eines Pfands ausleihen. Die Pfandgebühr beträgt 30,00 €.

## **§6 Inkrafttreten**

Diese Beitragsordnung tritt mit Beschluss der Mitgliederversammlung vom 16.05.2026 in Kraft.